

Wilder Wirbel um die Stiftung

Kurioser Handschriftenstreit

Der Streit um die Eigentumsverhältnisse wertvoller Kunstschatze im so genannten Handschriftenstreit treibt immer seltsamere Blüten. Nachdem Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Versteigerung kostbarer Gemälde Mitte der 90er Jahre aufgekommen waren, wird inzwischen sogar die legale Existenz der Zähringer-Stiftung selbst infrage gestellt. Zunächst war die Stiftung als Eigentümerin der Kunstwerke ausgeschlossen und der Verkauf damit erlaubt worden. Inzwischen gibt es Vermutungen, die Bilder hätten doch der Stiftung gehört. „Uns liegt ein unabhängiges Gutachten eines Juristen vor, der die Stiftung für nicht wirksam errichtet hält“, sagte jetzt eine Sprecherin des Stuttgarter Wissenschaftsministeriums.

Im Jahr 1995 waren zwei Bilder vom Londoner Auktionshaus Sotheby's veräußert worden, die zumindest nach damaligen Erkenntnissen des Ministeriums nicht im Besitz der Stiftung waren. Vor wenigen Monaten räumte das Ministerium allerdings ein, dass vielleicht doch Gegenstände aus dem Bestand der Stiftung versteigert wurden. „Es ist allerdings unklar, inwieweit die Stiftung wirksam entstanden ist“, hieß es in der Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage der Grünen im Landtag.

Erst im vergangenen November war bekannt geworden, dass die Landesregierung mehrere Kunstschatze vom Haus Baden zurückkaufen wollte, obwohl diese nach Einschätzung eines Freiburger Historikers bereits im Landesbesitz waren. „Die Erbgänge um das Haus Baden gehören zu dem Schwierigsten, was es in diesem Bereich gibt“, sagen Insider.

Eine zur Klärung von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission aus Historikern und Juristen sei „hochkarätig besetzt“ und werde einen Bericht vorlegen, der hoffentlich als Basis für eine Klärung dienen könne, sagte die Ministeriumssprecherin. Prinz Bernhard von Baden habe bereits 2003, nach Bekanntwerden des Gutachtens, Anspruch auf bestimmte Gegenstände erhoben, sollte die Stiftung tatsächlich eine Chimäre sein.

Die Zähringer-Stiftung war 1954 errichtet worden. Ihr gehören zahlreiche Gegenstände und Sammlungen aus dem Erbe der badischen Adelsfamilie. Sollte die Existenz der Stiftung einer juristischen Prüfung nicht standhalten, müsste die Expertenkommission die rechtmäßigen Besitzer – das Land Baden-Württemberg oder das Haus Baden – ermitteln. Neue Auseinandersetzungen wären damit programmiert. Die Landesregierung hatte im September mit dem damals geplanten Verkauf von Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek einen Proteststurm ausgelöst. Mit dem möglichen Erlös von rund 70 Millionen Euro sollte der Erhalt des Schlosses Salem finanziert und ein jahrelanger Streit mit dem Adelshaus um Kulturgüter erledigt werden. Inzwischen sollen zunächst 30 Millionen Euro durch Geld aus der Landesstiftung, Zuschüsse von Sponsoren und durch Kürzungen bei Kunsteinrichtungen und Bibliotheken des Landes aufgebracht werden.

Anika von Greve-Dierfeld